

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile

(1 Cgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Aus dem Fastenmandate****Sr. Gn. des Hochwft. Herrn Petrus Josephus von Preux, Bischof von Sitten.**

Auch dieses Hirten schreiben beginnt mit der Schilderung der Verfolgung des Katholizismus in der Schweiz: der Gewaltthaten gegen Bischöfe und Priester, der Verdrängung des katholischen Volkes aus seinen Kirchen, der Verletzung seiner Rechte durch schismatische, von protestantischen Mehrheiten ihm aufgedrungenen Befehle. Der offen ausgesprochene Zweck dieser Verfolgung ist die Losreißung der katholischen Schweiz von Rom, die Gründung einer Nationalkirche, welche in Lehre und Kirchendisziplin Menschen unterworfen sein soll, unterjocht von der weltlichen Macht, welche sich nach dem Beispiel heidnischer Regenten die höchste Gewalt auch in der Kirche anmaßen will. In diesen Gefahren muß der Bischof seine Stimme erheben und seinen Anvertrauten Rath und Weisung geben.

Sein erster Rath ist: Unüberwindliche Vereinigung mit dem römischen Papste.

Sein zweiter: Feste, unauflöbliche Anhänglichkeit an den Bischof.

Sein dritter: Vereinigt zu bleiben mit dem rechtmäßigen Pfarrer.

Heben wir die gediegene Begründung der zweiten und der dritten Weisung heraus, welche verhältnißmäßig weniger häufig behandelt worden sind, als die erste.

Wie ihr nun vernommen, müßt ihr vereinigt sein mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche. Gibt es aber außer oder vielmehr unter dem Oberhaupte, dem Papst, nicht noch Kirchenvorsteher, gegen welche die Gläubigen wegen ihres Amtes

besondere Pflichten haben? Ja, und das ist der rechtmäßige Bischof.

Wenn wir diesen Gegenstand behandeln, Geliebte Brüder, so haben wir dabei nicht menschliche Berücksichtigungen im Auge. Unsere weißen Haare verbieten es uns, wenn wir auch keine andern Gründe hätten. Haben wir ja doch Ursache zufrieden zu sein mit der Anhänglichkeit, die uns von Seite des Clerus und der Herde zu Theil wird; und giebt es im Schafstalle einige ungelehrte Schäflein, so trösten wir uns mit dem Gedanken, daß deren Zahl gering, und daß auf der Erde nichts Vollkommenes zu erwarten ist. Wichtigere und höhere Berücksichtigungen leiten uns hiebei.

Seid immer und besonders jetzt mit euerem Bischofe vereinigt. Es ist dieses eine strenge, beständige und um so verbindlichere Verpflichtung als die Versuche auch stärker und häufiger sind, diese unerlässliche Vereinigung zu zerstören. Höret in dieser Hinsicht den hl. Cyprian: Die Kirche, sagt er, ist in dem Bischof und der Bischof in der Kirche... die Kirche ist die Herde, die außs innigste verbunden ist mit dem Hirten; es ist das Volk vereinigt mit dem Bischof." Kann man die enge Verbindung zwischen Bischof und Gläubigen klarer und kraftvoller ausdrücken, als es hiedurch geschieht? Die Kirche kann ohne ihren Bischof nicht bestehen, Herde und Hirt müssen Eins ausmachen, unter einen Begriff zu stehen kommen; eine innigere Verbindung läßt sich nicht denken. Um der Kirche anzugehören, sollen wir, laut dem bezeichnenden Worte des Martyrers von Carthago, an den Bischof wie angewachsen sein.

Die Nothwendigkeit der Verbindung mit dem römischen Papste habt ihr eingesehen; wie zeigt sie sich aber? durch die Verbindung mit unserm Bischof, der seinerseits unmittelbar mit dem Oberhaupte der Kirche vereinigt ist. Wir verkehren wirklich mit dem Papste durch den Bischof, durch diesen wenden wir uns zu jenem, durch den Bischof übt er seine Autorität

über uns aus. Gleich wie die Glieder eines Leibes mit dem Haupte, unter dessen Einfluß sie stehen, durch verbindende Glieder vermittelt Fügungen vereinigt sind, und so mit jenem Gliede das Leben abgeschnitten würde, wenn eine verbindende Fügung herausgerissen, und das Glied vom Lebensorgan getrennt wäre; ebenso nehmen im mystischen Körper Christi die Gläubigen am Leben des Hauptes Theil durch die Vermittlung des Bischofes, so daß, wenn die Vereinigung zwischen dem Bischof und den Gläubigen aufhörte, das lebensvermittelnde Glied zerstört wäre, und sie in ein Schisma fallen müßten.

Die Verpflichtung zur Vereinigung mit dem Bischof fließt folgerichtig aus der Errichtung des Episcopates durch Jesus Christus selbst. Seine Lehre, weder auf Zeiten noch Orte beschränkt, mußte ihr Licht bis ans Ende der Jahrhunderte über alle Völker ausgießen.

Gehet, sagte er seinen Aposteln, in alle Welt, lehret alle Völker, und unterrichtet sie alles zu halten, was ich euch befohlen habe: *euntes in univrsam mundum docete omnes gentes, docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis* (Matth. XXVIII, 20). Dieses Werk war riesenhaft, ihr werdet es zugeben, und zu dessen Ausführung konnten zwölf Männer nicht genügen. Andere evangelische Arbeiter waren daher unbedingt nothwendig; ein einziger Hirt konnte ja eine so große Menge, zerstreut über die ganze Erde nicht leiten, es sei denn Gott habe die geschaffene Herde verlassen und ohne Stütze und Leitung in die Welt hinausgeworfen; dieses anzunehmen versagt aber der gesunde Menschenverstand. Was thut also Christus, die menschgewordene Weisheit? Er bekleidete die Apostel mit dem bischöflichen Charakter, der bis an's Ende der Welt von einem auf den andern konnte übertragen werden; er verlieh ihnen die Gewalt, Bischöfe einzusetzen, welche Bischöfe ebenfalls die Vollmacht erhielten, andere zu weihen laut Bedürfniß von Zeit und Ort. Diese Wahrheit, begründet durch die Worte des

hl. Petrus: „Weidet die Heerde Gottes, die euch anvertraut wurde;“ und durch jene des hl. Paulus: „Wachet über euch und euere Heerde, über die euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ — diese Wahrheit kann überdies durch historische Thatsachen klar bewiesen werden. Sehen wir nicht die Apostel, wo ihre Predigten Erfolg hatten, christliche Gemeinden gründen, denselben Hirten vorsezen, die jedoch von Petrus und seinen Nachfolgern abhängig waren? So erhielten Palästina, Syrien, Klein-Asien, Griechenland, Italien, Spanien, Gallien u. u. Bischöfe, die an die Spitze ihrer Kirchen gestellt wurden. Von diesen durch die Apostel bestellten Hirten sprach der hl. Ignatius, Bischof von Antiochien, in seinen Briefen: „Die Bischöfe, sagt er, die in den verschiedenen Theilen der Welt eingesetzt sind, stellen Jesus Christus dar; es ist somit eine Pflicht, mit dem Bischofe unzertrennbar vereinigt zu sein, wie ihr es wirklich seid;“ (Epist. ad Ephes., C. 1 et seq.) „in Verbindung und Eintracht zu leben unter der Obhut des Bischofes, der die Autorität Gottes vorstellt;“ (ad Magnes., C. 1 et seq.) „dem Bischofe zu folgen wie Jesus seinem Vater folgt.“ (ad Smyrn.) So sprach dieser Kirchenvater des ersten Jahrhunderts und zwar mit Grund; denn wie hätten die Gläubigen den in verschiedenen Gegenden von Jesus Christus eingesetzten Bischöfen Gehorsam und Liebe verweigern können? Hätten sie diese nicht Jesus Christus selbst, dessen Stellvertreter bei der anvertrauten Heerde sie waren, verweigert?

Diese Vereinigung soll sich nicht ohne Unterschied auf alle jene ausdehnen, die sich den Titel eines Bischofes anmaßen, sondern nur auf jenen, der die R e c h t m ä ß i g k e i t für sich hat. Diesen Punkt zu erläutern und näher zu bestimmen, was man unter einem rechtmäßigen Bischof verstehe, ist um so wichtiger, als es Abtrünnige gibt, die sich den Gläubigen suchen aufzubringen und Christen, die über diesen Gegenstand falsche und irrthümliche Ideen haben. Rechtmäßiger Bischof ist derjenige, welcher durch die bischöfliche Weihe die Fülle des Priestertums erhalten hat. Diese Bedingung ist unerlässlich und von der ersten Nothwendigkeit; denn es kommt dem Bischof zu, alle von Jesus Christus eingesetzten Sakramente zu spenden, und den untergeordneten Priestern die nothwendigen Vollmachten zu erteilen, jene Sakramente zu spenden, die nicht eigens dem Bischofe vorbehalten sind; nun aber ist zu diesem Zwecke die bischöfliche Weihe wesentlich erforderlich. Auf dieses hinweisend, sagte Paulus: „Man betrachte uns als Diener Christi und Spender der Geheimnisse Got-

tes.“ *Sic nos existimal homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei.* (I. Cor. IV, 1.)

Genügt aber die bischöfliche Weihe, um einen Bischof rechtmäßig zu machen? Keineswegs; obgleich sie zwar den Charakter eindrückt und die Vollmacht erteilt, so vermag sie doch die Sendung nicht zu geben, diese Vollmacht gültig auszuüben. Diese Sendung kommt allein und ausschließlich nur vom Papste, gehört zu seiner Jurisdiction und ohne diese Sendung ist jede bischöfliche Funktion mit dem Siegel des Gottesraubes gebrandmarkt, und jede Jurisdictionsausübung nichtig. Derjenige, welcher von Jesus Christus die Fülle der Vollmachten empfangen hat, dem es zukommt, die ganze Kirche zu leiten und zu regieren, ist der einzige, der einem Bischofe einen Theil der Heerde zur Ueberwachung und Leitung anvertrauen kann. Diesem allein, den der Papst eingesetzt, sollen wir anhängen, und so lange anhängen als die Sendung nicht widerrufen ist durch denjenigen, der ihn damit rechtmäßig betraut hat. Und, Geliebte Brüder, würde auch ein Bischof seines Amtes enthoben, durch eine Gewalt, von welcher er in der geistlichen Amtsverwaltung nicht abhängig ist, würde er in einem dunkeln Kerker schmachten und das harte Brod der Verbannung essen, so würde er doch nicht aufhören, der rechtmäßige Bischof zu sein. Können wohl die Beschlüsse einer weltlichen Macht ihm nehmen, was sie ihm nicht zu geben vermochten? Können die Mauern eines Kerkers, die Grenzen eines Landes eine Sendung vernichten, welche keine Entfernung zu vermindern vermag? Gewiß, nicht. Wo er sich immer befinden mag, muß ihm unsere Anhänglichkeit ganz und vollständig bleiben.

Der Bischof ist nicht die letzte Stufe in der kirchlichen Hierarchie; unter demselben gibt es noch Pfarrer; und das ist unser dritter Rath: bleibt vereinigt mit euerem r e c h t m ä ß i g e n Pfarrer.

Gäbe es zwischen euch und dem Bischof keinen vermittelnden Hirten, wären denn die Gläubigen einer Diözese nicht verlassen? Würden ihre geistlichen Angelegenheiten dabei nicht leiden? Würde Jesus Christus sein vorgestecktes Ziel erreichen, wenn der Bischof nur durch sich und unmittelbar das Heil der Seelen, die seiner Hirtenpflege anvertraut sind, besorgen wollte? Offenbar nicht. So hat der göttliche Heiland an die Seite der Bischöfe Männer gesetzt, die, frei von Familienorgen und Beunruhigungen, alle ihre Zeit und Aufmerksamkeit dem geistlichen Wohle der Seelen widmen können; Männer, die sich damit abgeben, die Verirrten zurückzuführen, die Kranken zu heil-

len, das Brandmal und die Mackel der Sünde zu tilgen; die Gerechten zu bestärken; die verhärteten Herzen zu erweichen durch das Del und den Balsam des Gebetes und des göttlichen Wortes; Männer, die sich dem Bischof zur Verfügung stellen, und ihm in der Verwaltung und Leitung der Diözese hilfreich an der Seite stehen. Das ist der Zweck des Sakramentes der Priesterweihe, und das sind die Männer, welche an die Spitze der Pfarreien gestellt sind. Die Gründung der Pfarreien läßt sich auf den Anfang des Christenthumes zurückführen, wie es die Worte des hl. Paulus an seinen Schüler Titus beweisen: „Ich habe dich in Creta gelassen, damit du in Städten Priester anstellst.“

Im Laufe der Zeiten haben Bischöfe und Kirchenversammlungen Verordnungen getroffen, um die Gläubigen und Priester enger aneinander zu schließen, und manchem, das nur vorübergehend und widerusbar war, Bestand zu geben; so wurden die Pfarrer bis auf einen gewissen Punkt dauerhaft angestellte Mitarbeiter der Bischöfe in der Leitung der Diözese, untergeordnete Hirten, die ihr Amt von Rechtswegen unter den Christen ausübten. Solltet ihr daher mit demjenigen nicht vereinigt sein, der euch mit dem Brode des göttlichen Wortes nährt, heiligt durch die hl. Sakramente, den Weg zum Himmel zeigt, der sich hingibt für euere heiligsten Angelegenheiten, und der bereit ist, sein Leben für euch zu opfern? Erhaltet ihr das von ihm, müßt ihr ihm dann nicht auch Zutrauen, Gehorsam und Liebe entgegenbringen? Ach, seid eins mit euerem Pfarrer, nehmet gelehrig seine guten Rätze an, haltet euch an seine Leitung, besonders in schwierigen Umständen; schaaret euch um ihn, daß ja nichts in der Welt euch von ihm loszureißen vermöge. Gleich wie beim Herannahen des Raubvogels das Küchlein unter die schützenden Flügel der Mutter flieht, so sollt ihr zur Zeit der Gefahr, wo die Wölfe hereinbrechen und euch zu zerreißen drohen, unter den Schutz der rechtmäßigen Hirten fliehen. Absichtlich sprechen wir euch von r e c h t m ä ß i g e n Hirten, weil diese allein vom Bischof die Sendung und die Vollmacht haben. Der Bischof, als Oberhirt der Diözese, kann einem Priester einen Theil der Heerde zur Leitung übergeben, ohne daß sie aufhört, zum Verbands der Diözese zu gehören, ohne daß sie vom Bischof unabhängig wird. Der allein wird also euer Pfarrer sein, der vom Bischof die Sendung hat, euere Pfarrei zu verwalten. Man kann ihn berauben, einkertern, verbannen, aber nie wird man ihm die Eigenschaft eines

Hirten nehmen können, weil diese allein von der Kirche abhängt. Ach, Geliebte Brüder, wenn dieses Unglück euer Pfarrer und euch treffen sollte, wäret ihr nicht in Trauer und Schmerz, wie eine Familie trauert, wenn man den theuern Vater ihrer Liebe entrißen hat? O ja, dann müßtet ihr ohne Rückhalt und Schwäche mit ihnen fester vereint sein als je. Ihr Wort würde euch um so kostbarer sein, weil es mit beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, um zu euch zu gelangen; und euer Gebet würde flehentlich zum Himmel emporsteigen, um die Stunde seiner Rückkehr zu beschleunigen. In dem Maße, wie ihr den Geraubten liebtet und ihm treu wäret, in demselben Maße würdet ihr denjenigen, den man euch aufbringen möchte, mit Abscheu und Verachtung zurückweisen. Diese, ohne Vollmacht und Sendung von eurem Bischof, würden nicht durch die Pforte, sondern, wie die Räuber, durch die Fenster einsteigen; sie wären nicht Hirten, sondern Söldlinge, die mit einem gleichnerischen Meßern und einer verführerischen Stimme, nicht kämen, euch zu retten, sondern euch zu Grunde zu richten. Sie würden vielleicht wohl trachten, durch Titel euer Zutrauen und euer Anhänglichkeit zu erschleichen, ihren priesterlichen Charakter zu beweisen, Zeugnisse von *Ultrakatholiken* vorzuhalten, und um ihre Sendung zu zeigen, auf irgend eine Volksabstimmung sich zu berufen, oder die Ernennung von einer Civil-Behörde vorzuweisen. Geliebte Brüder, die Sendung, Seelen zu leiten, zieht man nicht aus der Wahlurne, noch kommt sie aus der Amtsstube einer weltlichen Autorität; sie fließt aus Gott allein, der sie seiner Kirche verliehen, wie Wir es bewiesen haben, und der Priester, der, ohne Vollmacht von eurem Bischof, sich euch vorstellen würde, hätte seinen priesterlichen Charakter beledet, wäre mit dem Brandmal des Abfalles auf der Stirne gezeichnet, nur ein Eindringling, den ihr nach dem Befehle des hl. Johannes, nicht einmal grüßen solltet, *nec ave ei dixeritis*.

Ach, euer Kirchen wären dann menschenleer, euer Altäre entweiht, euer Kranken verlassen, und ihr in einer Vereinsamung, die unmöglich ist, zu beschreiben; zwei Sachen blieben euch jedoch: das Gebet und die Hoffnung. Auch euer rechtmäßigen Hirten würdet euch nicht vergessen, jede Gelegenheit ergreifen und alle Mittel, die ihnen zu Gebote stünden, benutzen, um euch zu Hülfe zu kommen, und Trost für den Schmerz zu bringen; von der Gnade Gottes unterstützt, würdet ihr die Stürme glücklich durchmachen und im Hafen des Heiles anlangen."

Altenstücke aus Genf.

Die Geistlichkeit des Kantons Genf richtete unter'm 15. Febr., wie die „Kirchenzeitung“ bereits berichtet hat, eine Adresse an Msgr. Mermillod, worin sie demselben ihr Beileid zu dem, auf den 17. Februar fallenden Jahrestag seiner Verbannung ausgesprochen. Das seit dem Anfange des Exils verfloßene Jahr, sagte die Adresse, sei wegen der schmerzlichen Trennung lang, aber für den verbannten Bischof keineswegs unfruchtbar und ruhmlos gewesen. Täglich seien ihm aus der ganzen katholischen Welt zahlreiche Zustimmungen aus allen Klassen der Gesellschaft zugekommen. Andererseits haben sich die Verfolgungsmaßregeln auf Klerus und Volk ausgedehnt, wodurch sich klar und deutlich zeige, daß es nicht so fast auf die Person des Bischofs, als auf den gemeinsamen Glauben und die Kirche abgesehen sei. Dadurch werde auch immer mehr klar, wie gerecht sein Widerstand sei. Treu dem Beispiele des Bischofs sei der Klerus des Kantons allen Verlockungen und Drohungen gegenüber unerschütterlich standhaft geblieben und er habe seine Anhänglichkeit an den Oberhirten durch Nichts erschüttern lassen. Der Bischof habe es trotz seiner Verbannung an vielfachen Arbeiten für den Kanton Genf nicht fehlen lassen.

Auf diese Adresse antwortete Msgr. Mermillod mit folgendem Schreiben: Nantes, den 18. Febr. 1874.

An den Klerus des Kantons Genf.

„Meine Herren und theure Mitarbeiter! Die rührende Adresse, welche Sie mir bei Anlaß des Jahrestages meiner Verbannung übersendet haben, gereicht mir zu großem Troste. Sie bestätigt die Eintracht unter den Gliedern des Klerus und ihre unverbrüchliche Treue gegen die Kirche, zeigt Ihre unbesiegbare und zarte Anhänglichkeit an den verbannten Bischof und beweist, daß weder Gewaltmaßregeln noch Verführungskünste Ihre Kraft zu brechen und Ihre Einheit zu lösen im Stande sind.

„Während mich gewaltthätiger Haß mit seinen Beschimpfungen bis auf ausländische Erde verfolgt, befestigen Ihre kindliche Ergebenheit und Ihre brüderlichen Sympathien mich in meinem Muthe und meiner Hoffnung. Es ist kein Zweifel, daß

ich traure, weil ich getrennt von Ihnen sein muß, getrennt auch von den Werken und den Seelen, die mir theuer sind. Es schmerzt mich, daß ich Ihre Gefahren und Ihre Arbeiten nicht theilen kann und es wird mir diese Trennung nur durch den Gedanken erträglich, daß ich Ihnen auch jetzt noch nützlich sein kann, indem ich Ihnen für unsere christlichen Schulen, unsere beraubten Kirchen und unsern unterdrückten Klerus über die Grenzen des Exils hinüber die Hand reiche.

„Vor einigen Jahren haben wir die Almosen der katholischen Welt für den Bau der Kirche Notre-Dame empfangen und jetzt, am Tage der Trübsal, begegnen wir derselben Aufopferung, welche in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft der Liebe nicht ermüdet.

„Beten Sie mit ausdauernder Inbrunst, vertheidigen Sie unsere hl. Religion mit ungeschwächtem Muthe und mit der Sanftmuth Desjenigen, welcher gesagt hat: „Freuet euch, ich habe die Welt überwunden.“

„Die Trübsale bringen bereits ihre Früchte, das katholische Volk scharft sich um Sie und läßt sich weder durch die täuschenden Redensarten der Apostasie verfolgen, noch durch despotische Gewaltthätigkeiten spalten. Weder Sie noch das Volk lassen sich durch das egoistische Geschrei erschrecken, welches uns des Mangels an Patriotismus beschuldigt. Der gute Sinn des Volkes hat diese kraftlosen Verleumdungen bereits verurtheilt und die Geschichte wird es sagen, daß die ihrem Glauben treuen Katholiken die wahren Stützen der Unabhängigkeit, der Freiheit und Würde unseres Landes sind.

„Daher Muthe, meine Herren, vergessen wir nicht, daß es der Geist des Gebetes, des Glaubens und des Opfers ist, wodurch wir die Mauern Jerusalems aufbauen werden und danken wir Gott, der uns, obwohl unwürdig, gewürdigt hat, für die Sache des Evangeliums zu leiden.

„Empfangen Sie mit meinem Segen und meinem Danke die Versicherung u. s. w.

† Caspar,

Bischof von Hebron,
apostol. Vikar von Genf.

Aus der Zuschrift Sr. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Carl Greith

an den katholischen Administrationsrath von St. Gallen, betreff des bischöfl. Knabenseminars seiner Diözese.

In dem Kampf des falschen Liberalismus gegen die Kirche und letztlich gegen das Christenthum sehen wir überall das

Bestreben, die Kirche aus der Schule auszuschließen und diese ganz dem Einfluß der herrschenden Partei, welche sich „Staat“ nennt, zu unterwerfen. Früher und wo dieses Bestreben noch Rücksicht nehmen mußte, wandte man die Fabel vom Igel und vom Kaninchen an, schob nach und nach unkirchliche oder ungläubig gesinnte, im besten Falle indifferente Lehrer ein; in kurzer Zeit war die Einheit des Lehrgangs und des Erziehungssystems gesprengt, und es ging kaum ein oder zwei Decennien, so war die Schule in Personal und Organisation eine ganz andere geworden. Jetzt und wo nichts zu befürchten ist, braucht man ein noch einfacheres Mittel: man zertrümmert die katholische Schule und verweist ihre tüchtigsten Lehrer. Die artes liberales, die ideellen Stätten freier, geistiger Regsamkeit sind zum politischen Mandirvirkfeld, zur Geistesfabrik und Münzstätte für die herrschende Staatspartei geworden. Ein Abgrund von politischer Heuchelei thut sich auf diesem Gebiete auf.

Doch es gibt überall noch wackere Männer, welche sich dieser Entweihung der Wissenschaft widersetzen; am ernstesten und nachhaltigsten thut es die katholische Kirche, und je tüchtiger und entschlossener ihre Bischöfe sind, desto kräftiger stehen sie für die Freiheit des Unterrichts vom Staatszwang ein, bei aller Bereitwilligkeit, gerechten Wünschen des Staates entgegenzukommen und ihn schauen zu lassen, daß man nichts staatsfeindliches beabsichtigt.

Diesen Kampf für die kirchliche Lehrfreiheit mußte, nicht zum ersten Mal, der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen wieder unternehmen. Seit 17 Jahren bestand in seiner Diözese ein Knabenseminar nach der Verordnung des Tridentinums, eine freie Schöpfung des Bischofs, seines Klerus und des katholischen Volkes, mit einem verhältnißmäßig sehr kleinen Beitrag aus dem katholischen Schulfond, der einen 7 Mal größeren an eine Kantonschule bezahlen muß, welche den kirchlichen Interessen keine Rechnung trägt. Das lag einigen Wortführern des extremsten Radikalismus nicht recht; sie richteten ein Gesuch an den Regierungsrath, dem Knabenseminar jenen Beitrag zu entziehen, und gingen so weit, auf „Ausrottung dieser fremdländischen Pflanze“ hinzuweisen,

welche den nachkommenden Klerus verjesuitire und ihn im Widerspruch „mit der Konstitution des engern und weitern Vaterlandes“ erhalte.

Mit der obbezeichneten, an den kathol. Administrationsrath gerichteten Schrift trat nun der Bischof für die seiner Diözese unentbehrliche Anstalt in die Schranken. Er weist den rechtlichen Bestand des Knabenseminars nach, mit Berufung auf die kirchliche Verordnung im Tridentinum, auf die St. Gallischen Bisthumsurkunden und die Kantonsverfassung; hierauf 2. die Nothwendigkeit dieser Lehranstalt für die Diözese, und vertheidigt dann 3. ihre Einrichtung gegenüber den erhobenen Anklagen. — Für weitere Kreise ist unseeres Erachtens vorzüglich der zweite Hauptpunkt von größerem Interesse, und ein neues Beleg der Gelehrsamkeit und der praktischen Lebenskenntniß des Hochw. Herrn Verfassers. Wir erlauben uns deshalb Einiges daraus in unserem Blatte mitzutheilen:

Die Nothwendigkeit dieser kirchlichen Lehranstalt für die Diözese St. Gallen.

Diese Nothwendigkeit liegt

in den Mißverhältnissen der gegenwärtigen Zeit, welche das Studium für den geistlichen Stand überaus erschwert,

in dem Zustande der meisten öffentlichen Lehranstalten, welche dem Berufe zum geistlichen Stande ganz ungünstig sind, endlich

in dem sicher eintretenden großen Mangel an Priestern, wenn für die Kompletirung des Klerus durch eine geistliche Pflanzschule nicht mehr gesorgt werden kann.

1. Die gegenwärtige ganz veränderte Zeitlage macht die Aufrechthaltung dieser kirchlichen Anstalt zu einem unabwiesbaren Bedürfniß, zum Postulat eines religiösen Imperativ's, den das katholische St. Gallervolk stellen muß, um sich und seinen Nachkommen die „Ausübung seiner Religion und seines Gottesdienstes“ sicher zu stellen, weil ohne eine solche geistliche Vorschule entweder gar keine, oder dann eine viel zu geringe Zahl von Priestern für den Gottesdienst

und die Seelsorge in den Pfarrgemeinden gewonnen werden könnte. — In den übrigen Kantonen der Schweiz wurden mit den Klöstern und katholischen Stiften auch die Progymnasien, in den kleinern Städten die Lateinschulen aufgehoben, an denen früher eine Menge junger Leute unter billigen Bedingungen die erste Gymnasialbildung für ihre weitere Ausbildung zum geistlichen Stande erhielten.

Bereits alle diese Schulen fielen dahin, ohne daß es möglich war, die entstandenen Lücken durch neue kirchliche Lehranstalten wieder auszufüllen. In unserm St. Gallischen Lande gingen mit der Aufhebung der Klöster St. Gallen, Neu St. Johann und Pfäfers, ebenso viele, zahlreich besuchte Vorbereitungsschulen für Kandidaten zum geistlichen Stande verloren; die städtischen Lateinschulen wurden in Realschulen umgewandelt und beseitigt. Schon im Gesetze vom Jahre 1805 hatten die St. Gallischen Kantonsbehörden die Schuldigkeit anerkannt und ausgesprochen, für die aufgehobenen Schulanstalten des Stiftes St. Gallen dem katholischen Volke einen Ersatz zu gewähren und die Rücksicht darauf, daß namentlich durch eine katholische Lehranstalt der studirenden Jugend zugleich die Möglichkeit eröffnet werden müsse, auf den Stufen der Gymnasialkurse zu den höhern Studien für den Priesterstand emporzusteigen, bildete eines der Hauptmotive, welche 1809 das katholische Gymnasium und Pensionat für die St. Gallischen Katholiken ins Leben riefen. Wie viele St. Gallischen Priester haben in dieser Anstalt und später in der erweiterten katholischen Kantonschule ihre Gymnasialbildung erhalten! Allein auch sie mußte der gemischten Kantonschule 1855 weichen, einer Schule, die bereits 17 Jahre ihres Bestandes zählt und während diesem ihrem 17jährigen Bestande einen einzigen und außer diesem keinen zweiten Kandidaten für den katholischen Priesterstand geliefert hat. Angesichts dieser traurigen Erfahrung wird jedoch der katholische Konfessionstheil angehalten, von dem Zinsertrage des katholischen Kantonschulfondes jährlich einen Beitrag von Fr. 22,000

an die gemischte Kantonschule zu leisten, die erfahrungsgemäß vermöge ihrer ganzen Richtung einen der Hauptzwecke der einstigen katholischen Gymnasialstiftung und deren Dotirung aus dem Vermögen des Klosters St. Gallen betreffend die Heranbildung katholischer Jünglinge zum geistlichen Stande — nicht zu erfüllen im Stande ist. Diesem dringenden Bedürfnis hat der Landesbischof durch die Errichtung einer geistlichen Bildungsschule abgeholfen. Der St. Gallische Staat leistet nichts an den Unterhalt derselben, vielmehr werden die Staatsbehörden bestürmt, der Kirche des hl. Gallus die Unterrichtsfreiheit zu versagen und ihr diese einzige und unerläßliche Vorschule zur Heranbildung ihrer Kleriker zu entreißen!

Alein wie die Zeitlage sich ganz und gar verändert hat, so ist auch der Zustand der Familien in ökonomischer und religiös-sittlicher Beziehung vielfach ein ganz anderer geworden. Wer mag in unserer materialistischen Gegenwart sich jener Zeiten religiöser Begeisterung erinnern, als die Söhne der Fürsten und des hohen Adels die Gnade, dem dornengekrönten König der Herrlichkeit zu folgen, höher als Alles in der Welt schätzten, und die Sprößlinge der ersten Familien im Lande es für die höchste Ehre hielten, in den Dienst jenes Herrn einzutreten, welchem dienen — herrschen heißt? Jetzt verfolgt die Jugend größtentheils die Ziele des irdischen Daseins; die Wohlhabenden im Mittelstande werden täglich mehr dezimirt, die Armuth vermehrt sich polypenartig in der Bevölkerung. Welcher Familienvater darf sich an den Plan wagen, seinen Sohn für den Priesterstand heranzubilden zu lassen und auf zwölf Jahre hin eine so beträchtliche Jahresausgabe für ihn in Aussicht zu nehmen? Da steht sich der beste Wille vor das eiserne Thor der Unmöglichkeit hingestellt. Allein nicht nur die Defonomie, sondern auch der religiös-sittliche Zustand der Familien hat in den abgelaufenen Lustern große Einbuße und Verluste erlitten, und von dem kostbaren Erbe alter Frömmigkeit und Sittenzucht und religiöser Kindererziehung, wie sie einst gewesen, ist leider ein guter Theil verloren gegangen. Wo bei Knaben die Lust und Liebe zum geistlichen Stande noch vor-

handen ist, wird sie selten mehr genährt, muß vielmehr unter dem Einfluß der Kälte und der Gleichgültigkeit der Eltern in religiösen Dingen allmählig wieder verschwinden, ohne zum weitem Wachsthum gedeihen zu können. Zwar bleibt sich die menschliche Natur in ihrem tiefen Grunde immer gleich; von der göttlichen Gnade gehoben bietet sie wie für die allgemeine Christenbestimmung, so auch für den besondern Beruf zum geistlichen Stande einen empfänglichen Boden. Weil jedoch, wie der Apostel lehrt, Keiner in den Dienst des Priestertums eintreten soll, außer er sei dazu von Gott besonders berufen, so ist dieser Priesterberuf ein Saatkorn von Gottes Hand in das Gemüth berufenener Knaben gelegt, welches, wenn es guter Pflege entbehrt, bei den Einen von den feindlichen Einflüssen der Welt zertreten, bei den Andern unter den Dornen zeitlicher Sorge und Dürftigkeit erstickt werden kann und sodann niemals emporkeimen und Früchte tragen wird. Soll dieser zarte Berufskern gedeihen und emporwachsen, dann muß er allen diesen Gefahren entzogen, in einer geeigneten Pflanzschule eigens gepflegt und bezossen werden, um für das Gedeihen, das von Oben kommt, empfänglich zu sein. Wie viele endlich treten von ihrem Berufe zum Priesterstande im Laufe ihrer Studien zurück, angeblickt der offenen Verfolgung, welche in unseren Tagen gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit ausgebrochen ist? Die verwerflichsten Mittel werden angewendet, um das Ansehen derselben zu Grunde zu richten; die Schmähungen haben längst alles Maß überschritten. Der Priesterberuf wird immer mehr zu einer Last, vor welcher die meisten zurückschrecken müssen, wenn ihnen in einer geeigneten Anstalt nicht die Kraft, sie mit Freuden zu tragen, geboten wird, wenn ihnen die Quellen der höhern Tröstungen nicht zugänglich gemacht werden, die aus einem Gott allein geweihten Leben fließen. Ohne eine solche Pflanzschule wäre für die Diözese St. Gallen wie für hundert andere bei den waltenden Verhältnissen der Zeit jede Aussicht vernichtet, die nöthige Zahl von Geistlichen für den Kirchendienst und die Seelsorge zu erwerben.

2. Die Nothwendigkeit einer solchen

Pflanzschule ergibt sich auch aus dem dormaligen Zustande der meisten öffentlichen Lehranstalten, welche zur Erhaltung und Pflege des priesterlichen Berufes in Jünglingen keineswegs sich eignen. Erfordert jede andere Berufsart für Diejenigen, welche etwas Tüchtiges darin einst leisten wollen, eine besondere, eigenthümliche Vorbildung und Ausbildung, so bei dem Militär, dem Civilbeamten, dem Industriellen, wie ist es dann möglich, denselben Grundsatz zu bestreiten, wenn die Kirche ihn für die Heranbildung ihrer Kleriker zur Anwendung bringen will? Muß er nicht gerade für diese ganz unumgänglich zur Anwendung kommen, weil ihr zukünftiger Stand ihnen höhere Pflichten auferlegt und diese von ihnen höhere Opfer und Tugenden fordern, Tugenden, die nicht mit dem natürlichen Menschen geboren werden und eben so wenig von selber sich ausbilden, sondern in Verbindung mit der göttlichen Gnade durch die Uebungen der Frömmigkeit und der Entfagung freithätig erworben und befestigt werden müssen? Es ist etwas Herrliches um würdige Priester, aber es ist auch etwas Schreckliches um verkommene Priester, die sich und Andern zum unaussprechlichen Unglück und Verderben gereichen! Und forscht man bei diesen der Ursache ihres Falles nach, so liegt sie meist in dem Umstande, daß sie ohne die nöthige religiös-sittliche Vorbereitung und Weihe leichtsinnig und schwerverwundet den Priesterstand angetreten haben. Sie wurden auf den Schulen wohl gelehrt, die Wissenschaft des Christenthums in ihrem Kopfe zu konstruiren, allein sie erhielten keine Anleitung, das Leben des Christenthums in ihren Sitten auszugestalten. Die Wissenschaft ohne Frömmigkeit bläht auf, schreibt der hl. Bernhard, die Frömmigkeit ohne die Wissenschaft kann auf Abwege führen, die Wissenschaft mit der Frömmigkeit vereint wirkt auferbauend in der Kirche!

Doch klarer als alle Theorie spricht die Geschichte in unzähligen Beispielen diese Wahrheit aus. Ein denkwürdiges aus seinem eigenen Leben hat der hl. Augustin uns in dem unvergleichlichen Buche seiner „Bekanntnisse“ hinterlassen (folgt eine kurze Angabe über Augustinus' jugendliche Ver-

irungen, nach den „Bekanntnissen“ des-
selben).

Zahllose Jünglinge haben wie Augu-
stin, an weltlichen Schulen sich selber
überlassen, mit ihrer Unschuld auch ihren
Priesterberuf verloren, ohne ihn später je
wieder gewonnen zu haben. Oder kann
man von der Großzahl der öffentlichen
Lehranstalten behaupten, daß sie geeignet
seien, den Beruf zum geistlichen Stande
bei katholischen Knaben und Jünglingen
zu pflegen, zu stärken und auszubilden?
Muß nicht vielmehr das Gegentheil davon
behauptet werden? Wir wollen unverdäch-
tige Autoritäten darüber vernehmen.

Nachdem schon zu Anfang dieses Jahr-
hunderts (1807) mit dem Umsturze der
alten Domstifte und Klöster ebenso viele
Vorbereitungsschulen für den Weltpriester-
stand in Deutschland dahin gefallen waren,
trat der Mangel an Seelsorgern und
Pfarrgeistlichen schon im Jahre 1816
den deutschen Regierungen beunruhigend
vor die Augen. Von der Regierung
Bayerns angefragt, wie dem großen Ue-
belstande für die Zukunft am wirksamsten
abgeholfen werden könne, gaben sowohl
der Konstanziſche Generalvikar, Herr von
Wessenberg, als die gezeierten Theo-
logen der Universität Landshut, Sailer,
Zimmer und Weber, ihr überein-
stimmendes Urtheil dahin ab, „Geist und
Zucht der öffentlichen Schulen seien durch-
aus nicht geeignet, den priesterli-
chen Beruf in jungen Leuten zu pflegen
und zu erhalten; die Errichtung von
priesterlichen Pflanzschulen und
theologischen Konvikten sei die
unerläßliche Bedingung, um zu einer ge-
nüglichen Anzahl von Geistlichen zu ge-
langen und die Kandidaten im Sinne und
Geiste ihres Berufes und ihrer Kirche zu
erziehen!“ (Die Einführung von Knaben-
seminarien. Schaffhausen. Hurter. 1848.
S. 31.) Auf die gleichen Gründe stützte
der berühmte Kardinal von Geisel im
Jahre 1840 als damaliger Bischof von
Speier in einem größern Hirtenbriefe die
Beweisleistung: „daß ohne ein Knaben-
seminarium in kurzer Zeit die Großzahl
der kirchlichen Benefizien in der Diözese
Speier unbesetzt bleiben müßte, der Fort-
bestand der kathol. Kirche in Pfalzbayern
im höchsten Grade gefährdet werde.“ Und

der selige Kardinal Diepenbrock spricht sich
in seinem Testamente dahin aus: „Als
das dringendste Zeitbedürfnis
erkenne ich die Erweiterung des Priester-
seminariums zu einer, den ganzen Kursus
der Theologie zunächst und dann auch
ein Knabenseminarium umfas-
senden geistlichen Erziehungs- und Bil-
dungsanstalt.“

Brief aus Amerika an einen Geistlichen des Kantons Solo- thurn.*)

G, den 14. Febr. 1874.
(Staat Iowa.)

Hochwürdiger Herr!

Da wir schon so lange nichts mehr
von einander vernommen, werden Sie ge-
dacht haben, der liebe Gott habe mich ge-
holt, und ich glaubte, die Freimaurer
hätten Sie unter den Hammer genommen.
Wie wir in unsern Zeitungen lesen, sieht
es traurig aus bei Ihnen und bald wäre
man versucht zu glauben, die Hölle habe
ein Loch bekommen in der Schweiz und in
Deutschland. Gott sei Dank, daß wir in
Amerika sind. Wir haben hier seit 20
Jahren schon einige Mal Mission gehabt,
jedemal 8 Tage Feiertag, und jeden Tag
3 Predigten, und Niemand hat uns daran
gestört. Mit traurigem Herzen müssen
wir hören, wie die Bischöfe und Priester
in der Schweiz und in Deutschland ver-
folgt werden; doch auf der andern Seite
freuen sich viele Gemeinden hier, daß sie
bei diesem Anlasse jetzt Priester bekommen
können, an denen noch immer so großer
Mangel ist und auf welche sie sonst noch
lange warten müßten. Es gibt bei uns
noch viele Priester, die zwei bis vier
Pfarreien versehen müssen. Auch wir ha-
ben vor 14 Tagen einen andern Priester
bekommen, der unsrige, ein sehr guter
Herr, der sieben Jahre hier war, wünschte
vom Bischöfe versetzt zu werden, weil es
sich diesen Sommer um den Bau einer
neuen Kirche handelt, nachdem die jetzige
zu klein geworden. Ihm wäre diese Arbeit
zu beschwerlich gewesen und namentlich

*) Schreiber dieses Briefes ist ein Badenjer,
ein braver Familienvater, der sich früher län-
gere Zeit im Kanton Solothurn aufhielt.

auch, weil das Geld dazu noch zuerst muß
gesammelt werden. Unserm neuen Geist-
lichen wird dies Unternehmen schon gelin-
gen, denn er scheint dazu sehr geeignet.
Schon in der kurzen Zeit seines Hierseins
hat er 2000 Dollars zusammengebracht.
Unsere Kirche hätte schon seit längerer
Zeit gebaut werden sollen, doch konnte sich
die Gemeinde wegen dem Platz nicht eini-
gen. Nun wird sie eine Meile von der
bisherigen zu stehen kommen, wo der Pfarr-
hof, das Schul- und Schwesternhaus sich
befinden. Schon dreimal wurden Steine
zum Bau auf diesen Platz geführt und
jedemal hat sich die Sache wieder zer-
schlagen. Der gegenwärtige Priester tritt
nun entschieden auf, er sagt, der Bischof
habe ihn zum Bauen geschickt, er baue
die Kirche zum Schulhaus und damit
basta. Solche Entschiedenheit würde frei-
lich in Europa nicht angehen, hier aber
ist man daran gewöhnt, denn wenn der
Geistliche in kirchlichen Dingen im Namen
des Bischofs befehlet, so hört die Oppo-
sition gewöhnlich auf. So versteht man
in Amerika die Freiheit der Kirche. Es
geziemt sich aber auch, daß die Priester
bei uns ein Wort zu sagen haben, denn
auf ihnen ruht ja das ganze Kirchenwesen,
und sie leben nicht aus gestifteten Fonds
und nicht aus Staatsbeiträgen, alle geist-
lichen Bedürfnisse werden aus Collekten
bestritten, welche die Priester selbst besor-
gen oder ordnen müssen. Unser Pfarrer
bezieht ein schönes Einkommen von 900
Dollar, daran zahlt die Gemeinde 600
Dollar und die beiden Filialen, wo er
jeden Monat einmal Sonntagsgottesdienst
halten muß, je 150 Dollar. Auch die
sogen. Stolgebühren sind nicht uneinträg-
lich, so z. B. bekommt der Geistliche von
einer Copulation oft 3—5 Dollar; es
wird nichts verlangt, so ist es aber ge-
bräuchlich. Die Kirchen- und Schulbedürf-
nisse werden durch monatliche Beiträge
und öffentliche Collekten bestritten, z. B.
die Kinder bezahlen ein monatliches Schul-
geld, jeder Sitz in der Kirche kostet jähr-
lich 4—5 Dollar u. s. w. Im Uebrigen
ruht noch manche Last und Leistung auf
dem Priester, wozu ihm sein Einkommen
gut kommt.

Könnte Sie diese ausgedehnte Kirchen-
freiheit und die segensvolle Wirksamkeit

des Priesters in Amerika nicht auch zu uns hinüberlocken? O wenn Sie sich nur wenig in dieß schöne Leben eingelebt hätten, Sie würden sich nach Europa nicht mehr sehnen! Namentlich würden Sie sich bei der Schätzung und Autorität, welcher sich hier der treue Priester erfreut, sehr wohl und zu allen freilich beschwerlichen Arbeiten gestärkt und ermutigt fühlen. . .

Wochenbericht.

Schweiz. Bundesrevision. Allmählig beginnen die Bewegungen, welche diese Angelegenheit hervorrufen wird. Sei es Berechnung, sei es Ueberdruß an dem schon längst nach allen Seiten hin besprochenen Thema, sei es die Annahme, daß doch Alles schon festgestellt sei und die neue Bundesurkunde nichts mehr sein werde als die alte, nämlich ein Papier, mit dem man macht, was man will und kann — bis jetzt sind weder die Freunde noch die Gegner des Entwurfes darüber in lebhaftere Thätigkeit gekommen. Von Seite der Freunde der Revision haben die Großen Rätthe von Tessin (ob dem Volkswillen entsprechend?) und von Aargau mit Majorität, von Appenzell A. Rh. einstimmig sich dafür erklärt; Luzern überläßt die Abstimmung dem Ermessen des Volkes, Uri, Nidwalden, Freiburg empfehlen Verwerfung. Der liberale Volksverein agitirt auf vielen Punkten dafür; in Genf will ein Verein dagegen auftreten. Den Beschlüssen katholischer Vereinigungen, die wir schon gemeldet, ist eine Versammlung angesehenener St. Galler, Sonntags den 15., nach ruhiger und gründlicher Diskussion beigetreten. Die Verwerfung des neuen Bundesprojektes wurde einstimmig beschlossen; und dieser Beschluß mit der Gewißheit begründet, daß man von Verständigung angesichts der ruchlosen Rechtsmißhandlungen gegenüber den Katholiken nicht mehr sprechen, auf ein Einlenken in vernünftigeren Bahnen nicht hoffen dürfe, da die extremen Radikalen den jetzigen Entwurf nur als Abschlagszahlung betrachten. Möge der Entwurf immerhin angenommen werden, mit ihnen oder ohne sie, so wollen sie dennoch dem Gewissen genügen und

ihre Ehre und Manneswürde retten, im Vertrauen, daß die Zeit die schlechten Tendenzen und Wirkungen des centralistischen Machwerkes enthüllen werde.

Das heißt männlich und christlich gesprochen. Der Erfolg darf gegenüber von Pflicht und Gewissen nie in Anschlag kommen. Es ist nicht an uns, zu bestimmen, was der katholische Schweizer in dem Entwurfe als gut und vortheilhaft annehmen dürfte; wie uns bedünkt, könnte man jedoch die Bestimmungen über das Vertheidigungswesen und über die Rechtseinheit u. A. wohl unterstützen; höchst bedenklich sind die über das Niederlassungswesen und die Abschaffung der Todesstrafe; entschieden und für alle Hintunft müssen wir uns gegen jene religiös-politischen Artikel aussprechen, welche die Selbstständigkeit der Confessionen in der kirchlichen Erziehung und in der Organisation des kirchlichen Lebens angreifen. Da ist keine Transaktion möglich. Hat man uns hier durch die empörende Zwängerei der Globo-Abstimmung keine Wahl gelassen, so müssen wir das Ganze verwerfen, und so lange wir noch freie Schweizer sind, werden wir uns diesem Zwang mit allen rechtlichen Mitteln widersetzen. Auf die komme der Fluch und die Verantwortung, welche nicht anders regieren zu können glauben, als wenn sie die katholische Kirche knechten und das katholische Volk mit Füßen treten.

In der Presse lassen sich ebenfalls allmählig belebtere Stimmen hören. Die radikale registriert jeden Erfolg ihrer Partei mit Eifer, selbst den sehr zweifelhaften in Tessin; neue Erörterungen kommen weniger vor oder bringen wenig Erhebliches. Das Beste hat bisher die allg. Schweizerzeitung in acht Artikeln veröffentlicht (der VI. und VII. über die religiösen Fragen und über den Schulartikel, wo aber mehr die unbestimmte und unpraktische Formulirung als das innerlich Verwerfliche betont wird). „Vaterland“ und „Solothurner Anzeiger“ beginnen erst ihre Besprechung. — Von einzelnen Flugchriften notiren wir von Lit. Hrn. Kommissar Niederberger in Stanz — siehe unten. Auch in dieser Beziehung gilt es: seine Pflicht eifrig zu erfüllen, nicht nachzulassen

und den Muth wegen der vorgeblichen Erfolglosigkeit zu verlieren. Noch ist für die nächste Zukunft nicht Alles verloren, und für die fernere können wir Gottes Hülfe und Segen nur hoffen, wenn wir das Unrige thun; auch unsern Segnern für jetzt und in Zukunft nur Achtung abnötigen, wenn wir entschieden und fest vereinigt für unsere kirchliche Freiheit auftreten.

— Der gegenwärtige kirchlich-politische Konflikt. Unter diesem Titel bringt die „Allg. Schweizerzeitung“ in den Beilagen zu Nr. 63 und 65 eine sehr bemerkenswerthe Erörterung. Sie vertheidigt sich zuerst von ihrem Standpunkt aus gegen den Vorwurf, daß sie sich zu lebhaft der „ultramontanen Kirche“ annehme, und daß sie gewissen allgemeinen, zu unwiderlegbaren Axiomen geworbenen Ansichten fast ganz allein entgegenetrete. Das sei gerade die Pflicht eines gewissenhaften öffentlichen Organs, nach gewissenhafter Untersuchung die Wahrheit zu sagen, ob sie gefalle oder nicht.

„Tritt nun eine solche Verpflichtung schon in gewöhnlichen Zeiten an uns hin, wie viel mehr denn in gegenwärtiger, wo ein Konflikt ernstester Art die größten Staaten Europas, aber auch unser Vaterland in seinen Grundvesten erschüttert, dessen Ausgang und Endresultat — vielleicht in gar nicht ferner Zeit — Ereignisse von unabsehbarer Tragweite herbeiführen muß? Wir meinen nämlich den gewaltigen politischen Kampf zwischen der rein materiellen und menschlichen Staatsgewalt, und der geistigen Macht der sich selbst genügenden Kirche.

„In diesen Konflikt hinein, aber nur als ein integrierender Theil desselben, gehören eben die Anläufe, welche gegenwärtig von Staatsregierungen, welche sich zum Theil den Mantel eines angeblichen Protestantismus umhängen, um in diesem Kriegskleide zu ihren Angriffen als berechtigt zu erscheinen, nicht nur gegen das alte historische Gebäude des römischen Katholizismus, sondern auch gegen die Bevölkerungen der Länder, welche sich noch zu dieser Religionsform bekennen, geschehen.“

Wer diesen Kampf von seinem Beginnen an beobachtet, „der kann sich keinen Augenblick über das gesuchte Endziel des

ganzen Manövers täuschen, welches Endziel kein anderes ist, als Unterjochung der Menschheit unter die Obergewalt Einzelner dadurch, — daß sich diese, die sich „den Staat“ nennen, vorab das Geistige als das Belebende und Wirkende in demselben tributpflichtig zu machen suchen, mit andern Worten die Kirche im Staate aufgehen lassen, oder den Cäsaropapismus zu alleiniger Gewalt erheben.“

Wenn der Protestantismus sich in diesem Kampf auf Seite der allesverschlingenden Staatsgewalt stelle, weil es gegen Katholizismus und Katholiken gehe, so thue er gerade das, was man protestantischer Seits den römisch-katholischen Staatskirchen früherer Jahrhunderte zum Vorwurf mache, und greife mit dem Selbstständigkeitsrecht der römisch-katholischen Kirche auch das jeder andern Kirche der Christenheit an.

Schweiz. Sonntag den 23. wird das Fest des seligen Landespatrons Bruder Klaus von Flüß gefeiert. In den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen, wo konfessioneller und politischer Unfriede die Gemüther tief zerklüftet und trennt, ist es gewiß angezeigt, zur Fürbitte des seligen Friedensstifters von Stanz mit erneutem Eifer die Zuflucht zu nehmen. Mögen daher Priester und Volk im Laufe dieser Woche mit Inbrunst und Vertrauen die Intervention des seligen Landespatrons zum Wohle des Vaterlandes anflehen.

— **Neuestes.** Im „Bund,“ Nr. 17, unter dem Strich, ist der Aufruf des geschäftsleitenden Ausschusses des schweiz. Volksvereins der drei Berner (Zürcher, Hegg und Scherz) an dessen Sektionen zu Annahme des neuen Grundgesetzes. — Den katholischen Miteidgenossen sind folgende Blumen gewidmet: „Schon rüsten sich die Ultramontanen auf den großen Kampftag und entfalten eine geräuschlose, aber unausgesetzte Thätigkeit, um wo möglich auch dies Mal das Werk des Fortschrittes zu Fall zu bringen. . . . Unser Posten ist da, wo die gesammte freisinnige Schweiz steht; den Römlingen soll aus unsern Differenzen mit der Centrumspartei kein Vortheil erwachsen! . . . Jetzt heißt es: Entweder — oder! Entweder mit den Ultramontanen

gemeine Sache machen, oder aber den uns gebotenen Fortschritt durch einträchtiges Handeln erringen.“ Folgt dann die Aufzählung der Fortschritte, welche der neue Entwurf darbietet; bei dem in der Kirchenfrage heißt es: „Wenn der vollständige Bruch der römischen Hierarchie, die vollständige Demokratisirung und Nationalisirung des kirchlichen Genossenschaftslebens leider einer spätern Zeit ist vorbehalten worden, so sind doch als bedeutende Errungenschaften anzuerkennen: Das Genemigungsrecht des Bundes bei Errichtung der Bisthümer; die Möglichkeit, das Jesuitenverbot auf andere geistliche Orden auszudehnen; die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit.“

„Wahre Perlen der Revision sind der Ehe- und Schulartikel.“

„In Langenthal haben wir unser Wort verpfändet, nicht nur für den Entwurf zu stimmen, sondern auch nach allen Kräften für Annahme desselben zu wirken. Wohl betrachten wir ihn nur als eine Abschlagszahlung; wohl werden wir an unsern weitergehenden, in Solothurn aufgestellten Zielpunkten unentwegt festhalten. Allein, das darf uns nicht hindern, unser verpfändetes Wort ganz und voll zu lösen und im bevorstehenden Kampf unsere Pflicht treu zu erfüllen.“

Wir danken den Herrn bestens für diese Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und hoffen zuversichtlich, daß sie vertrauensvoll schlummernden Katholiken kräftigst in die Ohren töne; ja, wir hegen sogar die Hoffnung, daß manche protestantische Eidgenossen, Deutsche und Wälsche, sich fragen werden, welchem Kanton die Herren angehören, die eine so anmaßliche Sprache führen.

— Wer sich davon überzeugen will, 1. wie weit die Preussificirung der Schweiz schon vorgerückt ist, und 2. was wir künftig für einen Geschichtsunterricht in den Schulen haben werden, der lese mit einiger Aufmerksamkeit und mit vieler Geduld die P.Korrespondenz im Bund (Nr. 75—77): Der Haß Rom's gegen das

deutsche Reich. Was hat das Neptil wohl dabei verdient?

Der Bundesrath hat auf die neuen Rekurse aus dem Jura wegen der verfassungswidrigen Ausweisung der Priester noch immer keine Antwort gegeben.

* **Zur Notiz.** Das hl. OSTERFEST naht heran und mit ihm die Zeit, wo die Hochw. Pfarrer den Kindern, welche sich im religiösen Unterricht ausgezeichnet, Festgeschenke zu geben pflegen. Die Herrschende Buchhandlung in Freiburg hat zu diesem Zwecke sieben kleine Büchlein zur Auswahl bereitet. Nämlich: 1. Kurze **Biblische Geschichte** mit 46 Bildern, broschirt 9 Kreuzer. 2. **Mai-Andacht** mit Titelbild, br. 12 Kr. 3. das **Kinders-Buch** mit vielen Bildern, br. 8 Kr. 4. Kurze liturgische Erklärung der hl. Messe, sammt lateinischem Messgebet, br. 5 Kr. 5. **Fünf Mess-Andachten** für die Schuljugend, br. 8 Kr. 6. Anleitung zum ersten **Beichtunterricht** mit Bildern, br. 3. Kr. 7. **Gebete**, die jedes Kind auswendig wissen sollte, mit Bildern, br. 4 Kr. Alle diese Büchlein (mit Ausnahme von Nr. 6 und 7) können auch sofort gebunden bezogen werden und kosten in diesem Falle je nach dem Einband 3, 6, 9, 12, 15, 18 Kreuzer mehr. Alle diese Büchlein sind in Inhalt und Form für die liebe Kinderwelt berechnet und kirchlich genehmigt. Wir glauben, daß diese Anzeige der Hochw. Geistlichkeit willkommen sein wird.

— **Sonntagsgespräche** über die Revision von Anno 1874, von R. Niederberger, Nr. I vom allgemeinen Standpunkt, Nr. II vom konfessionellen Standpunkt aus. Zwei Tellenstücke, welche den Geflechter durchbohren und das neue Bundesprojekt in mehr als einem Kanton zum Falle bringen werden. (Stanz bei Kaspar von Matt.)

Bisthum Basel.

Solothurn. Am 12. d. wurde Hochw. Hr. Pfarrer Bläsi in Olten bei seiner Rückkehr aus der Kirche von einem gewissen Geschäftsagenten Ramber ohne alle Veranlassung blutig geschlagen. Der Thäter hatte Herrn Bläsi in Verdacht, Einsender

(Siehe Beiblätter.)

von mißbeliebigen Artikeln im St. Galler Volksblatt zu sein. Auf diese durchaus unwahre Voraussetzung hin hatte das Oltner-Wochenblatt schon vorher bemerkt: es könnte Hrn. Bläsi und Hrn. Chorherr Rudolf in Schönenwerd einmal etwas Unangenehmes begegnen. Nach der That hatte es kein Wort des Tadelns gegen diese Rohheit. Hochw. Herr Pfarrer Bläsi hat durch diese gemeine Insulte an Achtung nur gewonnen. Redlichen Gegnern mag sie ein Fingerzeig sein, was für Leute auf ihrer Seite stehen, und was die Folgen des unaufhörlichen Hezens gegen die Geistlichkeit sein müssen.

— Nach dem „Echo“ haben die Gemeinden Mümliswyl, Densingen, Restenholtz, Neuendorf, Hängendorf, Wangen u. a. gegenwärtig über 30 Kinder aus Trimbach und Dulliken aufgenommen, damit sie den Beicht- und Kommunionunterricht von Geistlichen ihrer Religion erhalten können.

— „Unser Landbot“ will partout nicht haben, daß die Solothurner von den Sonderbundskantonen Befehl erhalten; sie sollen selbst urtheilen, ob sie die Bundesrevision annehmen wollen oder nicht. Da hat er in Weidern ganz Recht. Die Solothurner werden wohl auch wünschen, daß nicht Keller, Teuscher, Anderwert u. A. in Solothurn regieren, und den Solothurnern heute sagen sollen: Nehmet Diesen zum Bischof, und morgen: Sebet das Priesterseminar auf, das euch einen schönen Gewinn bringt; jaget den Bischof fort, den wir euch gegeben haben, und strafet euere eigenen Geistlichen, weil sie nicht thun, was wir wollen; vertreibt die aus euerem Gebiete, die wir euch bezeichnen. Und wenn die Solothurner einmal selbst zu urtheilen anfangen und zusammenrechnen, was die Clique sie gekostet, so werden sie wohl auch sagen: die müssen uns nicht mehr befehlen und betrügen.

In der gleichen Nummer bringt der „Landbote“ aus dem Blatt für B. . . .) und Th. . . .) ein scandalöses Lügenhäftbröckchen aus dem Freienamt, dann aus eigenem Vorrath eine kolossale Lüge aus

Luzern, daß nämlich „Hr. Eugen Lachat“ aus den fremden Gnadengeldern einen prachtvollen Palast in Luzern habe kaufen können, und (woher?) die infame Lästung: der Papst habe in einer seiner letzten Audienzen im Vatikan vor einer Anzahl Damen aus den höhern Ständen, im Unmuth, daß er mehr Andersgläubige als Katholiken vor sich habe, sich geäußert: „Ich allein bin das Oberhaupt der wahren Religion; wer nicht zu mir hält, wird ewig verdammt sein.“ — Seinen „Schneberger“ nehmen wir nicht an, das ist nur alter Kehricht oder mürber Staub aus einem abgestorbenen Baumstrunk; wir werden ihm in Kürze mit frischerem aufwarten, und ihm auch etwas von dem famosen Katechismusbüchlein sagen, das er aus seinem Votensack hervorzog.

Luzern. Das „Tagblatt“ hatte aus dem Flüeli berichtet: ein Kapuziner habe dort zwei Sonntage nach einander über die Bundesverfassung gepredigt und die Bundesversammlung scharf durchgehöhelt. Das Ganze stellte sich als rein aus der Luft gegriffen dar. — Mehrere Familien in Sursee und der Nähe erbieten sich, einige von den vertriebenen jurassischen Geistlichen gastlich aufzunehmen und zu verpflegen.

Bern. „Unsere Scharfschützen sind bekanntlich vor etwa 3 Wochen vom Bisthum wieder heimgekehrt und zwar alle mit dem klaren Bewußtsein, mit der innigsten Ueberzeugung, daß die militärische Besetzung jenes Landestheils sich in keiner Beziehung rechtfertigen lasse. Jeder Unbefangene von ihnen spricht sich rundweg dahin aus, daß, wenn man den gegen die Katholiken angewendeten Maßstab auch gegen die Protestanten in Anwendung brächte, unsere ganze Miliz, Auszug und Reserve, stets unter den Waffen stehen müßte. Auch hörten wir seither die jurassischen Zustände etwas weniger ungünstig beurtheilen als vor dem Feldzuge, so daß dieser denn doch etwas Gutes, neben vielem Elend und Unglück, nach sich gezogen haben dürfte.

Über wenn unsere Mitbürger aus dem Jura von der drückenden und nebenbei sehr

parteiisch vertheilten Einquartirungslast enthoben worden, so ist hingegen ihr Profitsul noch immer da; und der verstrehts, mit Hülfe seiner beigeordneten Statthalter und Trabanten, nach Wunsch der Regierung dreinzuschlagen!!

Am Platze des verfassungsmäßigen Rechtszustandes ist die Herrschaft der reinsten Willkühr und des brutalsten Terrorismus eingetreten. Die unbeliebigen Staats- und Gemeindeangestellten werden rücksichtslos beseitigt und durch Kreaturen ersetzt. Die Verhaftungen fahren fort an der Tagesordnung zu sein; wegen der geringsten Injurie, des unbedeutendsten Vergehens, ja oft wegen nicht strafbarer Handlungen selbst, werden Leute mit einer gewissen Wuth eingekerkert und mehrere Tage lang, ohne abgehört zu werden, in kalten und finstern Gefängnissen sitzen gelassen. An die so hoch gepriesene religiöse Freiheit glaubt kein Mensch mehr, seitdem die protestantische bernische Regierung eine so geheißene katholische Religion, unter den Auspizien Keinkens, in den Jura bezirken gewaltsam eingeführt, seitdem die Priester der römisch-katholischen Konfession, ohne Urtheil, polizeilich ausgewiesen, die Kirchen für die große Mehrheit der Bevölkerung geschlossen und der Privatgottesdienst auf alle mögliche Art beeinträchtigt, ja sogar unmöglich gemacht worden. Und wenn Einer es wagt, gestützt auf die klarsten Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze, sowie auf die Zusicherungen der Bundesbehörde, gegen die getroffenen Maßregeln zu protestiren, so wird er höhnisch ausgelacht, mit der Bemerkung, daß ja zur Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens alle beliebigen Vorkehrungen ohne Rücksicht auf deren Verfassungsmäßigkeit getroffen werden können. So wird der Jura seines Glaubens wegen verfolgt und tyrannisiert; und das geschieht mitten im Schweizerlande in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts!“ (Allg. Schw.-Ztg.)

Jura. Wer die Fenster der Kirchen und Pfarrhäuser einwirft, diesen und andern Unfug den Römisch-katholischen zuschiebt und den Jura gleichsam in Belagerungszustand setzt, darüber hat man

nun ein flagranter Exempel. In Burnesvain ist es dem Gemeindefathalter und andern Bürgern gelungen, den Thäter als er eben die Fenster des Pfarrhauses während der Nacht einwarf, zu fangen, es war — der obrigkeitliche Gensdarme (Landjäger, Polizeidiener Crelier) in eigener Person. Der Gemeindefathalter und die Gemeinderäthe machten schriftliche Anzeige hierüber beim Regierungsstatthalter Frotz (Freimaurer) in Bruntrut. Dieser suchte dieselben zuerst zur Rücknahme ihrer Anzeige zu bewegen; als dieß nicht gelang, fuhr er sie barsch an und drohte ihnen mit allerlei Strafen, und als auch dieses nicht zum Ziele führte, erklärte er den Statthalter und die Gemeinderäthe — in ihren Funktionen eingestellt (suspendirt). Der Gensdarme, welcher die Fenster eingeworfen, blieb unbehelligt, wurde in seinen Funktionen nicht eingestellt und die radikale Hofzeitung (Progrès) schrieb in die Welt hinaus: „Die ersten und wahren Urheber, die Anstifter dieser Thaten sind die — ehemaligen Pfarrer.“

Dieses Exempel zeichnet die Lage so, daß jeder Kommentar überflüssig wird.

— Das Hofblatt der Staatspastoren (Démocratie catholique) berichtet, daß im Pfarrbezirk Courgenay nur noch 8 Familien seien, welche den Staatsgottesdienst nicht besuchen. Hierauf unterschrieben sofort 217 Familien dieses Pfarrbezirks eine Erklärung, daß sie den Gottesdienst des Staatspastors keineswegs besucht haben und nicht besuchen werden. Wie steht es nun mit den 8 Familien des Staatspastorenblattes?

— In den Bezirken Delsberg und Laufen befanden sich zwei junge Priester, welche die Priesterweihe erst in neuerer Zeit erhalten, die von der Regierung verpönte Erklärung nicht unterzeichnet hatten und daher nicht unter den Berner-Ultras fielen. Sie setzten den Privatgottesdienst für die Römisch-katholischen fort. Beide wurden nichtsdestoweniger vor die Behörden berufen und ins Gefängniß geworfen. Was sagt der Bundesrath dazu?

— Eine gute Folge haben die Staatsmaßregeln bereits hervorgebracht, wenn auch unbeabsichtigt. Die Begräbnisse werden nicht nur viel zahlreicher, sondern auch viel andächtiger besucht. Da kein

Geistlicher bei denselben funktionirt, so betet nun das begleitende Volk gemeinsam und laut den Rosenkranz und andere Gebete und dadurch ist die Haltung bei den Beerdigungen eine durchaus religiöse geworden. Diese Beerdigungen nennt man „Civil-Beerdigungen“, ein Gegensatz zu den „Civil-Beerdigungen“, ein Gegensatz zu den Civil-Beerdigungen, wo weder Priester noch Gebet ist.

— Die Regierung geht mit einer neuen Pastorenschule um. Das neue Pfarrwahlgesetz schreibt zwar das Wahlrecht den Gemeinden zu, allein das hindert die Regierung nicht, Staatspastoren in den Jura zu senden, ohne die Gemeinden nur anzufagen. Was sagt die liberale Presse, was der Bundesrath hierzu?

— Ultrakatholischer Kanzleistyl. Wahrhaft schmachvoll benahm sich wieder der apostatische Pfarrer von Saignelegier, der durch den eines Gassenbuben würdigen Neujahrsbrief und seinen Lesaufcheur bekannte Bisse y. Dieser würdige Schleppträger seiner gnädigen Herren in Bern schrieb bei der Nachricht von der Ausweisung der Bruntruter Ursulinerinnen an die Vorsteherin des Waisenhauses in Saignelegier folgenden Brief, den wir wörtlich, wie er dem „Pays“ mitgetheilt wurde, übersetzen:

„Ich beehre mich, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, welche, wie ich glaube, Ihnen eine lebhaftere Freude machen wird. Unseren sehr werthen Schwestern in Gott, den Ursulinerinnen in Bruntrut, wurde gestern „Nachmittag (2. März) die Kapelle geschlossen, ebenso die Schulen, das Pensionat und der Glockenthurm, so daß ihre Glocken zum Schweigen gebracht sind. Man hat ihnen zweimal vierundzwanzig Stunden gegeben, um „sich zu drücken“ (déguerpir). Ich habe mich erboten, „einer jeden ein Paar neue Holzschuhe, „mit Kaninchenpelz gefüttert, zu geben, „damit sie trockenen Fußes zu ihren Häusern zurückkehren können. Auch Ihnen, „meine Damen, offerire ich ein Gleiches „und bitte Sie, mich zu betrachten als „Ihren ergebensten Bruder in Jesus Christus.“

(Sig.) L. Bisse y, Pfarrer.“

— Präfekt Grosjean hat nun auch die

von den Katholiken neuerbaute Pfarrkirchen Delsberg schließen lassen.

Argau. Die Nachricht über das Verbot, das Neue Testament in der Schule zu lesen, welche wir lezhin — unter Vorbehalt — der „allg. Schweizer-Ztg.“ entnahmen, wird daselbst dahin berichtet, daß es an der Bezirks-, nicht an der Kantonschule vorgekommen sei.

Den gleichen Vorbehalt, ob es nämlich auch wahr sein könne, machen wir bei Lesung eines Circulars an sämtliche Poststellen des Kreises Aarau, vom laufenden Monat, unterschrieben von Amstler, Postdirektor, worin dieser nämlich in amtlicher Stellung von „päpstlicher Seite“, von verwerflichen Tendenzen des Ultramontanismus, welche nicht die Zwecke der Eidgenossenschaft seien, von Schlangen, welche die Eidgenossenschaft nicht an ihrem Dusen nähren werde, zu reden wagt.

Bisthum St. Gallen.

Aus dem St. Gallerlande. Gegenwärtig ist in unserem sonst so aufgeregten Böklein und Lande eine unheimliche Stille eingetreten. Es ergeht unsern Pfaffenfreßern wie dem sog. Falschkatholizismus: Es sammeln sich die unreinen Elemente, um den Sturm zu erzeugen, welcher auch über unsere St. Gallische Kirche hereinbrausen soll. Die Stille ist darum unheimlich. Man hat die Geistlichkeit geknebelt, nun soll's auch die katholische Presse werden. So sind innert Jahresfrist über den wackern Redaktor des tüchtigen „Volksblattes“ mehr als ein halbes Duzend Preßprozesse theils schon verhängt, theils noch in der Schwebe. Ebenso hängt bereits ein Pfarrer an der Staatsanwaltschaft, um nach Annahme der Bundesrevision ausgenommen zu werden. Was die Revision betrifft, so ist keine Aussicht, daß sie bei uns verworfen würde; denn wenn wir 20,000 verwerfende Stimmen zählten, so hätten die Regierungsfreunde sicher 25,000. Es gilt da bei solchen Abstimmungen das Kalendersprüchlein: Mathis bricht's Is; hat er keins, so macht er eins; oder man machts, wie Anno 1866 die Destreicher, die 800,000 Mann auf dem Papier, aber kaum die Hälfte davon im Felde hatten. Was aber dem Liberalismus das Papier gilt, das

herweist er täglich in der Haltung der Bundesverfassung, die eben als ein Fetzen Papier angeschaut wird, sobald ihre Vortheile den Katholiken auch zu Gute kommen sollen. So hat sich bei Manchen, die sonst durchaus keine Pessimisten sind, dennoch die pessimistische Ansicht gebildet: Wenn auch die neue Verfassung nicht so schlecht und unannehmbar wäre, wie sie wirklich ist, so würde sie uns Katholiken gegenüber doch nicht gehandhabt; hält man die alte nicht, so würde man auch eine bessere neue nicht halten, sondern es gilt hier einfach das Wort: „Es fragt sich nur, wer Meister ist,“ oder die jeweiligen Regenten sind die Verfassung, und das Papier, worauf sie gedruckt oder geschrieben ist, ist und bleibt Papier.

Wir Katholiken in der Schweiz, das dürfen wir nicht vergessen, sind eben in der Minderheit, und damit wir's nie vergessen, dafür sorgt der rohe, gewaltthätige Liberalismus redlich von Tag zu Tag.

Schließlich folgende Anekdote: Ein St. Gallischer Nationalrath saß in der letzten Bundesversammlung neben einem Herrn aus den Urkantonen. Diesem letzteren soll ersterer sein tiefes Bedauern ausgedrückt haben, daß er gezwungen sei, gegen unsern Hochwürdigsten Bischof nächstens wieder vorgehen zu müssen. Es thue ihm sehr leid, aber er werde eben von seiner Partei gedrängt und wahrscheinlich werde nach Annahme der Bundesverfassung thatsächlich gegen das Bisthum vorgegangen werden müssen. Diesen Vogel kennen wir St. Galler an seinem Schnäbeln.

Komme, was da wolle, das St. Gallische Volk wird nach dem Vorüber seines Klerus treu zu seinem Hirten stehen, auch wenn Hochderselbe in die Verbannung wandern müßte.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die N. Zürch. = Zeitung läßt der Schmerzestruß hören: „Während Freiburg liberale Lehrer verdrängte und sie dem Berner Jura überließ [auch einen gewissen Hrn. Vonthron], ziehen nun umgekehrt die abgesetzten Geistlichen aus dem Jura in den Kanton Freiburg; bereits ist einer derselben [von 60 Verbannten] in Stäffis, ein zweiter in St. Aubin einlogirt; ein schlechter Tausch, meint der

Confedere.“ Wir hingegen finden Letzteres sehr schön von den Freiburgern, wie einst auch Solothurn und andere Schweizerstädte sich Ehre erwarben, als sie die von Volksbetrügnern und einem fanatisirten Pöbel vertriebenen französischen Geistlichen aufnahmen.

Bisthum Genf.

Genf. Die römisch-katholische Kirche Genfs findet in Frankreich eine außerordentliche Theilnahme und Unterstützung. Msgr. Bischof Merillod wird von einer großen Stadt Frankreichs in die andere berufen, um Kanzel-Vorträge zu halten und überall findet das Wort des erlirten Bischofs eine sympathische Aufnahme. — In Paris haben die größten Künstler ein Concert veranstaltet, dessen Ertrag für die römisch-katholischen Schulen Genfs bestimmt ist. Der Minister gab den Saal dazu, die Spitzen der Gesellschaft nahmen das Concert unter ihr Patronage; die Frau des Präsidenten der französischen Republik, Marschallin Mac-Mahon selbst betheiligte sich dafür. Die Herren Carteret und Ceresole haben durch ihre Eril-Dekrete nicht wenig hiefür beigetragen; was aber diese Herren in der Schweiz und die im Ausland für ihre Person an Achtung gewonnen haben, das mögen sie selbst am besten fühlen.

— Der sogenannte Erzbischof Pianelli mußte angeblich wegen dem Tod seines Vaters plötzlich nach Neapel zurückkehren. So meldeten jüngster Zeit die altkatholischen Hofblätter. Nun vernimmt man zuverlässig aus Neapel, daß Pianelli's Vater gar nicht aus Neapel, sondern aus Nola stammt, und daß derselbe schon am 11. Nov. des Jahres 1873 gestorben ist!!

— Der erlirte Abbe Collet hat ein zweites Schreiben veröffentlicht, worin er die Unrichtigkeiten des amtlichen Berichts bezüglich seines Verhältnisses zum Apell neuerdings aufrecht erhält. Erfordert die Ehre der Schweiz nicht eine unparteiische Untersuchung hierüber? Könnte Todtschweigen später nicht als ein Zugeständniß interpretirt werden?

Lehrlings-Patronat.

a. Lehrlinge:

Ein St. Gallischer will zu einem Nagelschmid.

Ein schon ausgelernter Schriftsetzer im Kanton Thurgau in eine Buchdruckerei.

Einer aus dem Kanton Schwyz zu einem Büchsenmacher.

Einer aus dem Gaster zu einem Glasermeister.

b. Lehrmeister:

Im Kanton Basel ein Schustermeister.

Im St. Gallischen zwei Schreinermeister.

Ein Ingenieur in der östl. Schweiz nähme Vorgebildete für das Zeichnungsfach, besonders begabte Lehrlinge zum Unterricht im technischen Zeichnen und in Lithographie.

Die Direktion des Patronats in Jonschwil.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 11:	Fr. 5340. 55
Aus der Pfarrei in Oberriet	„ 30. 60
Von den Ehrw. Klosterfrauen zu St. Peter in Schwyz	„ 20. —
Aus der Pfarrei Hildisrieden	„ 80. —
Von Vereinsmitgliedern in Appenzell (durch die Schülerinnen gesammelt)	„ 40. —
Von einzelnen Wohlthätern in Appenzell	„ 20. —
Von den Ehrw. Klosterfrauen in Appenzell	„ 30. —
Aus der Pfarrei Steinach	„ 12. 80
„ „ Pfarrei in Luthern	„ 53. —
Vom Piusverein in Luthern	„ 25. —
Aus der Pfarrei in Udligenschwil	„ 53. —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	„ 615. —
	Fr. 6319. 95

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 9:	Fr. 905. —
Von Herrn A. MB.	„ 10. —
Durch Hochw. Hrn. Kanzler Linden in St. Gallen: Legat von Hrn. Obermesser Gall. Müller sel. in St. Gallen	„ 50. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Knill, bischöfl. Commissar in Appenzell-Legat von Hrn. Dr. Landtschmid Knill sel. in Appenzell	„ 20. —

Fr. 985. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Von Hochw. Hrn. Pfarrer Vogel in Ramfen:
Für den hl. Vater Fr. 15. —
Für die verfolgten Geistlichen im
Jura „ 15. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Korn-
meyer in Fisingen:
Für die verfolgte Kirche in der
Schweiz „ 10. —

Empfehlung

der bekannten gefärbten heil. Grabtu-
geln auf die Charwoche in schönster Aus-
wahl macht hiemit in prompter Lieferung
ab Solothurn

A. Köhler-Seqnin,
Kirchenparamenten-Handlung.
21²

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von
der hoch. Regierung des Kantons Luzern
genehmigten Aktiengesellschaft ist auf
Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von
den Aktionärs laut Statuten in der
Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt
worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen
gegen Hinterlage von Gütern, Werth-
schriften und gegen persönliche Bürgschaf-
ten; sie befaßt sich mit Ankauf und Ver-
kauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, For-
derungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-
Corrent Geschäften zc. zc.

Die Sparbank nimmt Gelder an
gegen Obligationen oder in Conto-
Corrent und verzinst dieselben je nach
der Größe der Summe und der Kündi-
gungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
17 **Galter-Probstatt.**

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw.
Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtwollen
eingebraunten Farben (ohne chemische Fül-
lung). Ferner bringe mein Lager von sämt-
lichen

Ornamenten

in gefällige Erinnerung. Auch galvanische
und Feuer-Vergoldungen und Verfilberungen
aller Kirchengegenstände werden auf's billigste
und prompteste ausgeführt.

Leopold Bohnert,
Ornamenten-Handlung
Pfistergasse, Luzern.

22²**PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES****Katholische Mädchen-Pension (Vevey).**

Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes
demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de
famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la
langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation
soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey* (sur le lac de Genève)
convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la
pension: Douze cents francs par an.

Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur
Muret, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collège, 2.
23⁸ VEVEY.

Geschwister Müller

in
Wtl, St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-
assortirtes Lager von

Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der
Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchenges-
wändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand zc., unter Zusicherung
möglichst billiger Preise und prompter Betienung. 11

Vorzügliches**Mittel gegen Gliedersucht
und äußere Verkältungen,**

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Glied-
sucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-
dosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldose Fr. 3.
Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigentümer

10⁸**Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)**

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in Mainz sind erschienen und durch alle Buch-
handlungen zu beziehen (in Solothurn durch **Jent und Gahmann**):

Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens

nach katholischen Prinzipien. Unter Mitwirkung von geistlichen und weltlichen
Schulmännern für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher bearbeitet
und herausgegeben von **Dr. G. Kollfus** und **Dr. A. Pfister**. Zweite Auf-
lage. **Dritter Band**. Vierte Lieferung. In 16—18 Lieferungen
von je 11 Bogen à Fr. 2. 20.

Der dritte Band dieses vorzüglichen und gediegenen Werkes ist nun vollendet und wird
der vierte Band dasselbe in den nächsten Monaten zum Schluß bringen. Von der ersten
Auflage dieses Werkes sagt Schul- und Regierungsrath **Dr. Kellner** in Trier: „Ein ge-
diegenes Hauptwerk und ein in hohem Grade nützlich Unternehmnen. Mögen die Ausdauer
und der Fleiß der Verfasser durch die verdiente Anerkennung belohnt werden.“ Diese wenigen
Worte genügen hinreichend, um auf den Werth des jetzt in zweiter Auflage erscheinenden, mit
einem wahren „Bienenfleiß“ ausgearbeiteten Werkes aufmerksam zu machen.

Kollfus, Karl, Osterfeier des katholischen Christen.

Ein Mahnruf, die heilige Fastenzeit gut zuzubringen und sich auf eine würdige
Osterfeier vorzubereiten. Mit 1 Stahlstich. Kl. 8°. 15 Bogen. Fr. 1. 60.

Dieses von der Hochw. Geistlichkeit mit Approbation versehene und mehrfach sehr warm
empfohlene Betrachtungs-, Unterrichts- und Gebetbüchlein enthält Betrachtungen über die
ewigen Heilswahrheiten, das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi nebst einem vollständigen
Unterricht über das heilige Sakrament der Buße und die Generalbeichte, sowie einen ausführ-
lichen Beichtspiegel und wird jedem frommen Katholiken eine höchst willkommene Gabe sein. 24